

Bereich 34 - Nachhaltigkeit und Mo-
bilität
Frau Seebeck

Datum:
18.01.2021

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Vergabe des öffentlichen Fahrradvermietsystems StadtRAD Lüneburg

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	27.01.2021	Verkehrsausschuss
N	03.02.2021	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

1. Ausschreibung

Der Verwaltungsausschuss hat am 27.11.2018 beschlossen, dass die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung für den Betrieb und die Weiterentwicklung eines öffentlichen Fahrradvermietsystems in Lüneburg unter Berücksichtigung der in der Vorlage VO/8110/18 genannten Eckpunkte und Leistungsmerkmale beauftragt wird.

Zusammengefasst wurden folgende Leistungen gefordert:

Bei den Rädern handelt es sich um denselben Standard wie beim StadtRAD Hamburg. Das Basisangebot stellt sich wie folgt dar: In 2021 sollen 155 Standardräder an 20 Stationen installiert werden. 15 dieser Standorte werden elektrifiziert, so dass dort die 19 Lastenräder an 15 Ladepunkten ihren Ausgangspunkt finden. In 2022 kommen 30 Standardräder und 6 Stationen hinzu - wobei 5 davon elektrifiziert werden und insgesamt 6 Lastenräder erhalten.

2. Verfahren

Der Kooperationsvertrag mit der DB Connect (ehemals DB Rent) von 2013 zum StadtRAD Lüneburg endete am 31.12.2020. Eine Übergangsvereinbarung wurde am 18.12.2020 geschlossen, die ein Bestehen des Systems sicherstellt, bis dieses in 2021 durch den neuen Betreiber in Betrieb genommen wurde.

Im August 2020 wurde ein 2-stufiges Bieterverfahren mit einer europaweiten Ausschreibung eröffnet. Im September 2020 gingen zwei Interessenbekundungen (Nextbike und DB connect) ein. Beide Interessenten wurden zur Abgabe eines vorläufigen Angebots aufgefordert. Die Abgabefrist endete am 20.10.2020. Nur die DB connect hat ein vorläufiges Angebot

abgegeben. Das vorläufige Angebot entsprach den Kriterien der Leistungsbeschreibung. Am 09.12.2020 hat die Hansestadt das finale Angebot erhalten. Das Basisangebot verursacht Gesamtkosten von netto 1.222.106,22 € für 4,5 Jahre. Ein Start des Systems wird zum 01.05.2021 angestrebt.

3. Ablaufplanung

Am 05.11.2020 hat das Bietergespräch (mit der DB connect) per Videokonferenz stattgefunden. Für einen Systemstart wird ein Vorlauf von mindestens 6 Wochen benötigt. Die DB connect benötigt 2 Wochen zur Systemumstellung, so dass 2 Wochen vor Neustart die alten Fahrräder abgeholt werden würden. Damit das System in der Übergangszeit fortgesetzt werden kann, bedarf es einer Übergangsvereinbarung mit der DB Connect, welche der Hansestadt Lüneburg im Dezember zugesandt wurde. Diese wurde vor Jahresende unterzeichnet und der DB connect übermittelt. Somit endet die Übergangsvereinbarung mit Freigabe des neuen Systems.

4. Weiteres Vorgehen

Die Umlandgemeinden Reppenstedt und Adendorf sowie die Gesundheitsholding haben frühzeitig Interesse an eine Anbindung an das StadtRAD bekundet und wurden über den aktuellen Sachstand des Verfahrens informiert. Zusätzlich wurde der Gemeinde Bardowick die Möglichkeit eingeräumt, sich auf Basis des abschließenden Angebotes auch zu beteiligen. Die frühzeitige Einbindung weiterer Akteure mit entsprechenden langfristigen Zusagen stellt sich finanziell vorteilhaft dar, um eine kalkulatorische Kostenverteilung über einen möglichst langen Vertragszeitraum zu erzielen. Die spätere Errichtung und Elektrifizierung von Stationen innerhalb des Vertrages würden zu entsprechend höheren jährlichen Kosten führen.

Ausführliche Erläuterungen zum künftigen Leihradsystem inkl. der Systemstandorte erfolgen zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Verkehrsausschusses.

Eine Darlegung des Angebotes erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Verkehrsausschusses anhand der Beschlussvorlage VO/8110/18-1.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss nimmt die Erläuterungen zur angestrebten Fortsetzung und Erweiterung des Fahrradvermietsystems StadtRAD zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 37,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 1.222.106,22 € netto, 1.454.306,40 € brutto.

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja X, zzgl. Haushaltsrest aus 2020

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle: 34000 / KS 34050

Produkt / Kostenträger: 547001 / KT 54700103

Haushaltsjahr: 2021

e) mögliche Einnahmen: Umlandgemeinden je 10.000 €, Gesundheitsholding 21.000 €

Anlage/n:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

04 - Rechnungsprüfungsamt

DEZERNAT III

Fachbereich 3b - Ordnung, Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität

Eingang 26.01.2021, 11⁰⁰ Uhr
Sch

über Dezernat III

Lüneburg, den 25.01.2021

an die Vorsitzende des Verkehrsausschusses

Antrag der AfD - Fraktion zum Verkehrsausschuss am 27.01.2021 zum Tagesordnungspunkt "Stadtrad"

Die AfD - Fraktion beantragt, dass die Gebührenordnung für die Benutzung des Stadtrades so geändert wird, dass die Kosten für die Stadt, um das Stadtradsystem anzubieten, pro Jahr nicht höher als 125.000 € (veranschlagte Summe für das Jahr 2019) sind.

Bis eine solche neue Gebührenordnung durch die Verwaltung vorgelegt wird, soll nicht über eine Vertragsverlängerung entschieden werden. Entsprechend soll der Punkt "Vertragsverlängerung Stadtrad" am 27.01.2021 von der Tagesordnung genommen werden.

Begründung:

Das Stadtradsystem als Teil des Nahverkehrs wird durch die AfD grundsätzlich unterstützt. Die Antrag hat vielmehr zum Ziel den finanziellen Aufwand der Stadt für das Stadtradsystem zu begrenzen.

Die Gelder, die die Stadt für das Stadtradsystem als freiwillige Leistung aufbringt sollen von 24.000 € (im Jahr 2013) auf über 260.000 € (geplant für 2022) steigen; das ist mehr als das zehnfache in neun Jahren. Für den Haushalt 2019 waren noch 125.000 € veranschlagt.

Die Stadt hat kein finanzielles Potential, um zusätzliche freiwillige Leistungen aufzubringen. Daher müssen die Mehrkosten für das Stadtradsystem durch die Nutzer aufgebracht werden. Hierbei ist anzumerken, dass bislang für 95 % der Fahrten überhaupt keine Gebühren entrichtet werden.

für die AfD - Fraktion



- Dirk Neumann -